

DFKA e. V., Pettenkoferstraße 16 - 18, 10247 Berlin

Bundesministerium der Finanzen

11016 Berlin

Berlin, 20.06.2018

Dringender Handlungsbedarf!

Es drohen erhebliche Terminprobleme bei der Umsetzung der Kassensicherungsverordnung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen hat der DFKA e.V. in verschiedenen Schreiben und Meldungen wiederholt auf zu erwartende Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen, insbesondere auf solche, die sich erheblich auf Zeitplan und Kosten auswirken werden.

Die Umrüstung der Bestandsgeräte wird mindestens ein Jahr benötigen, muss also spätestens Anfang 2019 beginnen. Die Integration der Sicherheitseinrichtung durch die Anbieter wird je nach Komplexität der Lösung drei bis sechs Monate dauern. Beide Schätzungen werden durch die Erfahrungen aus Österreich bestätigt. Dort kam eine nicht besonders komplexe Sicherheitslösung zum Einsatz. Trotzdem hatten zwei Jahre nach Vorliegen der technischen Spezifikation etwa ein Drittel der Kassenanbieter die Umstellung ihrer Bestandskunden noch nicht abgeschlossen.

Der aktuelle Wissensstand des DFKA und offenbar auch aller anderen Marktteilnehmer basiert auf der „Mündlichen Anhörung zu den Entwürfen der Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“ vom 27. März 2018. Die dort vorgelegten Entwürfe des BSI wurden einhellig als praxisfern, unnötig komplex, lückenhaft und unausgereift bewertet. Sie lassen die politisch geforderte Technologieoffenheit vermissen und bedingen weitgehende Neuentwicklungen, die eher Jahre als Monate erfordern werden. Eine preiswerte, zertifizierte Hardware für ein Sicherheitsmodul mit Zeitquelle ist noch nicht am Markt verfügbar, sondern lediglich angekündigt. Steuerfachliche Vorgaben etwa zu Art und Umfang der aufzuzeichnenden Daten sind bisher noch nicht einmal grob spezifiziert und sollen nach Angabe der Vertreter der BMF auch weiterhin allgemein gehalten werden.

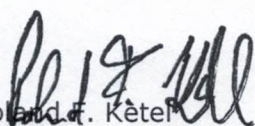
Wird das Projekt ohne grundsätzliche Kurskorrektur fortgesetzt, ist deshalb mit folgenden Problemen zu rechnen:

1. Massive Unsicherheit im Markt durch unklare Terminierung und infolge dessen fehlende Planbarkeit von Investitionen;
2. Terminüberschreitungen um Jahre durch unklare Spezifikationen und aufwändige Neuentwicklungen;
3. Unnötig teure Sicherheitseinrichtungen aufgrund überflüssiger, zumindest aber unnötiger technischer Anforderungen sowie komplizierter Abläufe;
4. Für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung weiterhin sehr aufwändige Kassen-Nachschauen und Betriebsprüfungen aufgrund fehlender Standardisierung der Inhalte und Erfordernis eines Datenzugriffs in allen Fällen (keine Kassen-Nachschau mit reiner Belegprüfung und daher sicher nicht im betrieblichen Vollzug möglich).

Wir ersuchen Sie daher dringendst, umgehend andere Wege zu prüfen, um noch eine termingerechte, praxistaugliche und effektive Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Wir bitten Sie kurzfristig um Informationen, wie die hier angesprochenen Probleme vermieden werden sollen und um eine belastbare Terminaussage zur Verfügbarkeit von einsetzbaren zertifizierten Sicherheitseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland F. Ketel
Vorsitzender des DFKA e.V.



Udo Stanislaus
Stellv. und Vorstand des DFKA e.V.

PS: Auf der technologischen Fachtagung des DFKA e.V. am 07.06.2018 in Berlin wurde dieser Brief von unseren Mitgliedern bestätigt und autorisiert.